

## Merkblatt freiwillige Zuzahlung 2019

### Freiwillige Zuzahlung (§ 31 Alterssicherungsordnung)

Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen.

Möchten Sie darüber hinaus zuzahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich.

<b>Beitragsstufen 2019</b>	<b>Beitrag jährlich EUR</b>	<b>Beitrag monatlich EUR</b>
10/10	13.726,80	1.143,90
11/10	15.099,48	1.258,29
12/10	16.472,16	1.372,68
13/10	17.844,84	1.487,07
14/10	19.217,52	1.601,46
15/10	20.590,20	1.715,85

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt.

### Beitragszahlung

Voraussetzung für die Zuzahlung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt zum Letzten des jeweiligen Monats.

### Zahlungsfrist

Freiwillige Zuzahlungen sind bis spätestens zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.